

Finanzamt Mühldorf
Steuernummer / Geschäftszeichen 141 / 131 / 40020, K12

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Frau Gschwendtner	Zimmer 112
Telefon 08631 616-0	Durchwahl 642

EINGEGANGEN

30.07.2015

Firma
Linhart
Industrie-Service GmbH
Frauenhoferstr. 4
84561 Mehring

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass

Linhart
Industrie-Service GmbH
Frauenhoferstr. 4
84561 Mehring

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- unter der Steuernummer 141 / 131 / 40020
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE813456437

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 25.07.2018.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

27.07.2015



[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)
(Gschwendtner, Stlin)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sch



Finanzamt Mühldorf a. Inn

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

EINGEGANGEN

27. Juni 2014

Firma
Linhart
Industrie-Service GmbH
Frauenhoferstr. 4
84561 Mehring

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	141
Steuernummer:	14113140020
Sicherheitsnummer:	18156499

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08631 616-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	141 / 131 / 40020	658	Herr Holzner	111 H	25.06.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Linhart Industrie-Service GmbH, Frauenhoferstr. 4, 84561 Mehring
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.06.2014 bis zum 27.06.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Holzner



Gebäude Katharinenplatz 16

Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3
Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18
E-Mail: poststelle@fa-mue.bayern.de
Internet: www.finanzamt-muehldorf.de

Öffnungszeiten Service-Zentrum
Telefonische Erreichbarkeit

Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Kasse, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Kfz-Steuer, Rechtsbehelfsstelle (Fax. 616-100)
Grunderwerbsteuer (Fax. 616 -600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax.616-601)
Betriebsprüfung (Fax. 616-500)
Bankverb.: Dt. Bundesbank IBAN DE8570000000071101501 BIC MARKDEF1700
Sparkasse AÖ-MÜ IBAN DE4771151020000000885 BIC BYLADEM1MDF
HypoVereinsbank IBAN DE43711211760019109941 BIC HYVEDEMM438
Mo.-Do.: 07.30-14 Uhr, Fr.: 07.30-12 Uhr, von Okt. bis Mai jew. am Do. von 07.30-18 Uhr
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.